

# Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. Kr. 20 Lübbecke

## Der Kreisvorstand

### Durchführungsbestimmungen – BARRE-Altliga-Cup – 2025/2026

#### 1. Spielorte / Hallenordnung

In den anschließend aufgeführten Hallen sind verschiedene Vereinbarungen zu beachten:

##### Sporthallen der Stadt Espelkamp und Gemeinde Stemwede in Dielingen, Wehdem und Levern

Die Vereine der Stadt Espelkamp und Gemeinde Stemwede haben, entsprechend der Einteilung, den Hallendienst durchzuführen.

Die Stadt Espelkamp und die Gemeinde Stemwede stellt dem Fußballkreis Lübbecke für die Durchführung der Altliga-Hallen-Kreismeisterschaft gegen eine Gebühr die Sporthallen zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein als Gesamtrechnung an den FLVW Kreis 20 Lübbecke.

Für die Bereitstellung der Hallen wird, nach Vereinbarung mit den Vereinen, die anfallende Hallen-Gebühr auf die jeweiligen diensthabenden Vereine umgelegt.

##### Sporthalle Rahden, Hüllhorst, Pr. Oldendorf, Tengern, Lübbecke (2) und Nettelstedt

Die Vereine der jeweiligen Gemeinde oder Stadt haben, entsprechend der Einteilung, den Hallendienst durchzuführen.

Die Hallenordnung und die Anweisungen der Hallenwarte sind zu befolgen. In den Hallen und Kabinen gilt absolutes Rauchverbot!

Für eventuell entstehende Beschädigungen, mutwillige Zerstörungen oder zusätzliche Reinigungskosten durch liegengelassenen Unrat, wird nach dem Verursacherprinzip, der betreffende Verein in Regresspflicht genommen, das heißt, die entstehenden Kosten werden dem Verein aufgegeben.

Weiterhin ist zu beachten, dass nur in Hallenschuhen mit hellen, abriebfesten Sohlen gespielt wird!

#### 2. Spielplan – DFBnet

Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen.

Die Schiedsrichter werden durch den Schiedsrichtersachbearbeiter über das DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Die Spesenabrechnung erfolgt über den diensthabenden Verein, wobei dieser sich im Anschluss durch Übermittlung der Original-SR-Quittungen unter Angabe einer Konto-Nr. die Beträge vom Kreiskassierer wieder einfordern kann.

**Spielverzicht:** Spielverzichtserklärungen auf ein Pflichtspiel (Nichtantritt einer Mannschaft), die 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin der spielleitenden Stelle gemeldet werden unterliegen dem § 53 SpO WDFV und setzen ein Ordnungsgeld nach § 17 Abs. 5 /Nr.4 RuVO/WDFV VWAÖ außer Kraft. Weiterhin gilt, dass eine Mannschaft bei Spielverzicht mit 0 Punkten und – 6 Toren belegt wird. Ab dem zweiten Spielverzicht erfolgt ein Ausschluss vom Wettbewerb. Je nach Zeitpunkt innerhalb der Serie wird von der Spielleitenden Stelle entschieden, ob es eine Wertung oder komplette Löschung der Ergebnisse gibt, um ggf. eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.

Ausgenommen von der Maßnahme sind nachweislich triftige Gründe (Todesfälle, höhere Gewalt, Unfall, etc.) Für derartige Vorkommnisse obliegt es der Spielleitenden Stelle, in einer Nachbetrachtung eine Wertung oder Neuansetzung vorzunehmen.

Bei Mannschaftsausschluss folgt nach §17 Abs. 5/Nr. 5 RuVO/WDFV/VWAÖ ein angeordnetes Ordnungsgeld von 100,- €.

### 3. Spielbericht - Online

Die Verwendung des Spielbericht-Online ist Pflicht. Personenbezogene Eingaben können erst am Tag des Spiels in den Spielbericht eingetragen werden. Um Falschdispositionen zu vermeiden, wird eine automatisierte Eingabe-Nachnutzung vom vorherigen Spiel nur unter einer weiteren "Bearbeitung" vorgeschlagen.

Unter "Verantwortliche" sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur bei Heimverein) einzutragen.

**Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen beide Vereine die erforderlichen Eingaben in das Online-Dokument abgeschlossen und freigegeben haben.**

In den Spielberichts-Kopf unter "Verantwortliche und sonstige Angaben" des Spielberichts-bogens Teil 1 müssen die Einträge für Trainer und Mannschaftenverantwortlicher aufgeführt sein.

Doppelverantwortungen sind möglich. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

*(In der Rubrik „Leiter Ordnungsdienst“ muss nur für den Heimatverein eine verantwortliche Person als „Leiter Ordnungsdienst“ eingetragen werden -> diese Bedingung steht in den DuFüBe der Senioren....gilt bei der Altliga nicht, auch wenn es sich systemseitig um ein Pflichtfeld handelt!)*

Spieler-Legitimation: Voraussetzung ist, dass sämtliche Spielerfotos in der zugeordneten Spielberechtigungsliste im DFBnet-System hochgeladen sind. Die inhaltliche Zuordnung im Spielbericht kontrolliert der Schiedsrichter auf Richtigkeit und bei den Spielerfotos die Konformität auf Biometrie und Vollständigkeit. Abweichungen oder durch die Parteien angeführte Widersprüche werden unmittelbar durch Legitimation überprüft, bzw. bei unbestimmter Sachlage, im Spielbericht vermerkt.

Eine Nachprüfung durch die Spielleitende Stelle ist angezeigt, wenn es zu keiner unmittelbaren Legitimation anderweitiger persönlicher Lichtbilddokumentation kommt.

Spieler, die nicht in der jeweiligen Mannschaftsmeldeliste aufgeführt sind, müssen im Online-Spielbericht in der "Spielberechtigungsliste" unter "Freier Spieler" mit Angabe der Rü.-Nr., Name, Vorname und Geb.-Datum und Pass-Nr. (wenn vorhanden) nachgetragen werden.

Spielschluss: Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen, Torschützen und IST-Anstoßzeit im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine und deren offizielle Vereinsvertreter sind nach dem Spiel verpflichtet, den Schiedsrichter bei der Eingabe der spielrelevanten Daten in den SBO, inkl. der Torschützen, zu unterstützen und obliegen der Plausibilitätskontrolle und Kenntnisnahme des Spieldokuments und dass der Schiedsrichter den SBO korrekt gespeichert und freigegeben hat. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen.

### 4. Folgende Tätigkeiten sind vom diensthabenden Verein auszuführen:

- a) Bereitstellung eines mobilen Internet-Equipment (Tablet, iPad etc.) mit installierter App. Sollte dieses nicht vorhanden sein, ist weiterhin die Bereitstellung eines Laptops, PC oder ähnlichem zur Bearbeitung der Spielberichte im DFBnet. Für die Hallen, die über keinen Internetzugang verfügen, werden vom Fußballkreis WLAN-gestützte „Surfsticks“ incl. Anwendungsbeschreibung zur Verfügung gestellt.
- b) Zeitnahme und Bewirtung (Ausnahme SSH Lübbecke bei Bewirtung).
- c.) BARRE-Banner (Auf- Abhängen, lagern oder ggf. weitergeben)
- d.) Ausdruck des Tagesspielplanes für Zuschauer und Zeitnehmertisch
- e) Berichte für die heimische Presse sind noch am selbigen Tag an **Willi Pries (0171/1221103)** zu senden (am einfachsten in Foto-Form per WhatsApp)
- f.) Bereitstellung von mind. 2 Fußbällen, Ausweichtrikots oder Leibchen.

- g.) Betreuung und Bezahlung der Schiedsrichter entsprechend der Spesenabrechnung
- h.) Der Eintrittspreis wird ab dem Halbfinale durch den Kreisvorstand festgelegt.

## **5. Spielregeln/ -bedingungen**

Es wird nach den amtlichen Bestimmungen für Hallen-Fußball-Spiele des FLVW/WDFV gespielt, die zum Zeitpunkt des Beginns der Hallenrunde Gültigkeit haben.

Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten.

Anzahl Spieler auf dem Spielfeld: 4 + 1, mindestens 2 + 1

Auf SBO können max. 11 „Feldspieler“ plus 7 „Ersatzspieler“ angeführt werden. Erst ab einer Anzahl von > 11 Spielern ist die Rubrik „Ersatzspieler“ zu befüllen. Diese sind bei möglichem Einsatz vom Schiedsrichter unter „Spielverlauf“ als „eingewechselte Spieler“ zu vermerken.

Um einen reibungslosen Spielablauf zu erhalten, wird eine Wartefrist von max. 15 Minuten eingeräumt.

Neu Strafstoßdurchführung: Die Distanz beträgt 7 Meter!

**Weiterhin wichtig: Die Regelung, dass nach der fünften gelben Karte bei der AH eine automatische Sperre für das folgende Spiel verhängt wird, kommt nicht zum Tragen!**

### **Strafstoß zur Spielentscheidung:**

Fünf Schützen werden im Vorfeld von jeder Mannschaft bekannt gegeben. Nur diese Spieler regulieren den Gewinner der Partie! Sollte nach jeweils fünf Ausführungen kein Sieger feststehen, geht es im Modus Eins gegen Eins bis zur Entscheidung weiter. Dabei kann eine andere Reihenfolge als zu Beginn des Schießens gewählt werden. Sollte sich jemand verletzen, ist er aus den übrigen spielberechtigten Spielern zu ergänzen!

Ein verletzter TW, der während des Schießens ausgetauscht wird, darf nicht wieder in die Entscheidung eingreifen!

## **6. Bestimmungen für den Spielbetrieb**

a) Analog zur den Bestimmungen im Seniorenbereich (§ XIV., Abs. 2 und 3) gibt es bei der Altliga zukünftig auch die Möglichkeit der Bildung von Spielgemeinschaften und des Erwerbens eines Zweitspielrechtes.

Ziffer 1)

### **Gründung von Spielgemeinschaften für Senioren nach § 4 Abs. 5 der SpO/WDFV**

Gemäß Neuordnung § 4 Abs. 5 der SpO / WDFV und der Verwaltungsanordnung des Verbands-Fußballausschusses vom Juli 2015 können Spielgemeinschaften von Frauen oder Herren (oder **Alte Herren**) auf Kreisebene ab sofort geschlossen werden, sofern die betreffenden Vereine eine Zulassung nach Prüfung des Kreisvorstandes erhalten.

Ziffer 2)

### **Zweitspielrecht nach § 10b SpO WDFV**

Gem. Neuordnung kann ein Zweitspielrecht als Amateur bis zum Ende des jeweiligen Spieljahrs von einem anderen Verein, z.B. für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen, die regelmäßig zwischen zwei Orten pendeln, unter Beibehaltung ihrer originären Spielerlaubnis für ihren bisherigen Verein, beim WDFV beantragt werden. Die besonderen Rahmenbedingungen dazu können im § 10b der SpO WDFV eingesehen werden.

Die wichtigen Passagen des § 10b der SpO WDFV sind nachstehend fett markiert:

6. Zweitspielrecht

**6.1 Unter folgenden Voraussetzungen ist einem Spieler durch den zuständigen Mitgliedsverband bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit ein Zweitspielrecht für einen weiteren Verein (Zweitverein) zu erteilen:**

*– Der Spieler ist Student, Berufspendler oder gehört einer vergleichbaren Personengruppe an.*

– Der Zweitverein nimmt mit seiner ersten Herren-Mannschaft am Spielbetrieb auf Ebene der Kreisklassen teil.  
Für den Frauen-Bereich gilt insoweit Folgendes:  
Der Zweitverein nimmt mit seiner ersten Frauen-Mannschaft in einer der beiden unteren Spielklassen am Spielbetrieb teil.  
– Die Entfernung vom Stammverein zum Zweitverein beträgt mindestens 50 Kilometer.

Der Stammverein stimmt der Erteilung des Zweitspielrechts schriftlich zu.

– Der Spieler stellt beim zuständigen Mitgliedsverband einen zu begründenden Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts und weist das Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechts nach.

**6.2 Für Mannschaften des Ü-Bereichs wird ein Zweitspielrecht unabhängig von den Voraussetzungen von Nr. 6.1 erteilt, sofern der Stammverein in der Altersklasse des jeweiligen Spielers keine Spielbetrieb anbietet.**

6.3 Die Spielerlaubnis für den Stammverein bleibt von der Erteilung eines Zweitspielrechts unberührt.

6.4 Der Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts ist bis spätestens 15.4. eines Jahres einzureichen, um für die laufende Spielzeit Berücksichtigung zu finden.

6.5 Mit dem Ziel einer weitergehenden Flexibilisierung und Öffnung des Zweitspielrechts können die Mitgliedsverbände des DFB von den vorstehenden Bestimmungen (Nr. 6.1 bis 6.4) abweichende Regelungen treffen. Regelungen der Mitgliedsverbände des DFB, die die allgemeinverbindlichen Mindeststandards (Nr. 6.1 bis 6.4) unterschreiten, sind unbeachtlich.

## 7. „Mannschaftswechsel“

Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist erst nach Abschluss der jeweiligen Runde einer Altersklasse möglich. Diese Bedingung gilt für Spieler von Ü40 Mannschaften oder von dem Ü32 II Wettbewerb zur Ü32 I. Innerhalb eines Wettbewerbes ist kein Mannschaftsübergang möglich!

**„Stammspieler“ einer Ü50 bzw. Ü60, dürfen sowohl in der Ü32 als auch Ü40 zukünftig max. in einer Mannschaft jeder Altersklasse ergänzend als legitimer Spieler teilnehmen.**

## 8. Stichtag „Spiellegitimierung“

Hinsichtlich der Spielberechtigung innerhalb einer Altersklasse ist das Kalenderjahr heranzuziehen. Beispiel: Serienbeginn Oktober Jahr „20XX“, Spieler wird im Folgejahr „20YY“ im Dezember 32 Jahre alt. Unter der Konstellation wäre er ab dem 01.01.20YY für die Ü32 spielberechtigt.

Hinweis: Man kann aber beispielsweise nicht zum Jahreswechsel von der Ü32 in die Ü40 übergehen, nur weil man ab dem 01.01. die Bedingung für die Ü40 erfüllt und vorher bereits in der laufenden Serie für die Ü32 zum Einsatz kam.

## 9. Modus

Es gilt die Drei-Punkte-Regelung.

In der Gruppenphase bei „Punkte-Gleichstand“:

1. Torverhältnis
2. direkter Vergleich
3. Losentscheid

Gruppeneinteilungen erfolgt nach Mannschaftsmeldungen.  
Die Altersgrenzen sind nach den Einteilungen der Staffel einzuhalten:

### **Ü32 KL A + B = 32 Jahre und älter**

Insgesamt 21 Teams

Vorrunde: Kreisliga A (2 Gruppen á 5), Kreisliga B (2 Gruppen á 5 bzw. 6); Aufsteiger und Absteiger jeweils 2 Mannschaften pro Gruppe; der 6. der Gruppe X aus der KL B scheidet aus.

Zwi-Runde: Kreisliga A + B (2 Gruppen á 5 in einer 10er Liga), anschließend Ermittlung Ranking Plätze 1 bis 8 (9 bis 10 scheiden bei KL A aus bei KL B 9 + 10!) je nach Punkte und Tore....bei Gleichstand:

- direkter Vergleich (falls in der selbigen Zwi-Runden-Gruppe)
- Punkte, Tore oder ggf. Los

Endrunde: KO - System ab Viertelfinale aus Ranking 1-8, 2-7, 3-6, 4-5

- Die Zusammensetzung der KL A und B für die Serie 2026/2027 behält sich die spielleitende Stelle vor. Die Konstellation hängt von der Anzahl der Meldung an Mannschaften ab. (zum Vergleich und Verständnis hier nochmal die Regelung aus 2024 für die Serie 2025/2026: Die vier „Letzen“ der Zwi-Runde (KL A) und die beiden Finalisten der KL B steigen für die Serie 2024/2025 ab bzw. auf! Ergänzend kommen dann noch zwei weitere Teams aus der Zwi-Runde der KL B hinzu....je nach Platzierung von oben nach unten.)

### **Ü32 II = 32 Jahre und älter**

Insgesamt 14 Teams

Vorrunde: 2 Gruppen á 7 Mannschaften, die vier Erstplatzierten gehen in die Zwischenrunde

Zwi-Runde: 2 Gruppen á 4 Mannschaften; die Erstplatzierten gehen direkt in das Halbfinale, 2 und 3 spielen ein kleines „Viertelfinale“, der 4. scheidet aus.

- direkter Vergleich
- Punkte, Tore oder ggf. Los.

### **Ü40 = 40 Jahre und älter bzw. Ü50 = 50 Jahre und älter**

Insgesamt jeweils 11 Teams

Vorrunde: 2 Gruppen á 5 bzw. 6 Mannschaften, die vier Erstplatzierten gehen in die Zwischenrunde

Zwi-Runde: 2 Gruppen á 4 Mannschaften; die Erstplatzierten gehen direkt in das Halbfinale, 2 und 3 spielen ein kleines „Viertelfinale“, der 4. scheidet aus.

- direkter Vergleich
- Punkte, Tore oder ggf. Los.

### **Ü40 II = 40 Jahre und älter**

Vorrunde: 1 Gruppe á 5 Mannschaften, wobei eine Doppelrunde gespielt wird

Halbfinale: 1. gg. 4. und 2. gg. 3; der 5. scheidet aus

### **Ü60 = 60 Jahre und älter**

Vorrunde: 1 Gruppe á 8 Mannschaften, die beiden Erstplatzierten gehen direkt ins Halbfinale. Die Plätze 3.-6. und 4.-5. spielen ein Viertelfinale, um in das Halbfinale zu

*gelangen.*

Vorstehende Durchführungsbestimmungen sind vom Kreisvorstand beschlossen und in Kraft getreten.

Für den Kreisvorstand  
Karl-Heinz Eikenhorst

Staffelleiter und Spielkoordinator  
Andreas Varenkamp